



ROBERT-GERITZMANN-HÖFE 99
45883 GELSENKIRCHEN

TELEFON: 0209 / 4095 -692
TELEFAX: 0209 / 4095 -695
e-mail: lagam@web.de

Stellungnahme

„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“

(Drucksache 16711229, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Änderungsantrag Drucksache 16/11318, Piraten)

Bei den im Jahre 2015 gestellten Asylanträgen liegt der Anteil der Mädchen in der Altersgruppe der 6 bis unter 16-jährigen bei 43 %.

Die Lebenslagen der Mädchen nach Flucht sind vielfältig. Sie unterscheiden sich z.B.

- aufenthaltsrechtlichen Status (syrische Kontingentflüchtlinge sind z.B. in einer anderen Situation als geflüchtete Roma aus Serbien)
- durch Länge des Aufenthaltes in Deutschland
- die Lebenssituation und sozialen Status in ihren Herkunftsländern
- Bildungsressourcen in den Familien
- Lebensvorstellungen und Werten der Eltern
- Ob sie allein einreisen oder mit Angehörigen
- nach ihren Fluchterlebnissen

In vielen (Bürger-) Kriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Es finden Verschleppungen und Versklavungen von Frauen und Mädchen statt. Bei einer Flucht besteht eine große Angst vor Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt in Flüchtlingslagern, Vergewaltigungen werden in vielen Gesellschaften zudem noch als Schande empfunden werden und dem Opfer angelastet. Für heranwachsende Mädchen ist die Gefahr, Opfer von sexueller Ausbeutung, sexuellen Missbrauchs oder einer Zwangsverheiratung oder auch sogenannter „Schutzehen“ zu werden, groß.

Um Mädchen mit Fluchterfahrungen wirklich umfassend und bedarfsgerecht begleiten zu können, braucht es sowohl insgesamt genderhomogene Settings als auch eine Steigerung der fachlichen Kompetenz im Hinblick auf gender- , altersdifferenzierter und kultursensibler Arbeit bei allen beteiligten Stellen.



Wir halten es für notwendig, dass alle Handlungsfelder des Integrationsplanes geschlechtergerecht gestaltet werden und die Lebenssituation und Bedarfe von geflüchteten Mädchen und Frauen Berücksichtigung finden.

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf das Handlungsfeld **„Schutz und Unterstützung für Frauen und Geflüchtete mit LSBTTI-Hintergrund“**

Wir sind begrüßen die ausdrückliche Berücksichtigung der Interessen von geflüchteten Mädchen. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass Mädchen als eigene Interessensgruppe genannt werden und nicht unter Frauen bzw. Jugendliche subsummiert werden.

Unter diesem Handlungsfeld wird ausgeführt:

„Wir haben...mit der zusätzlichen Förderung von qualifizierten Trägern niedrigschwellige Angeboten für traumatisierte Flüchtlingsfrauen geschaffen und Haupt- und Ehrenamtliche fortgebildet.“

→ Wir begrüßen diese zusätzliche Förderung und sehen sie auch als absolut notwendig an. Das reicht unserer Meinung aber nicht aus. Es müssen auch Förderungen für Angebote für traumatisierte Mädchen, den entsprechen Hilfsangeboten der Mädcheninfrastruktur und für Fortbildungen von Fachkräften zur Verfügung stehen. Mädchen brauchen altersspezifische niedrigschwellige Angebote und als Ansprechpartnerinnen geschulte Personal. Dies gilt auch für Mädchen, die bereits mit 16 Jahren und oder noch jünger verheiratet und Mütter sind. Damit sind sie aber noch keine erwachsenen Frauen.

„Wir setzen... auf die Einrichtung von Rückzugs- und Schutzräumen sowie getrennten Sanitärräumen in den Unterbringungseinrichtungen zum Schutz der Frauen und Mädchen.“

→ Dies begrüßen wir.

Für Frauen und Mädchen -ob mit und ohne Kinder- muss in den Einrichtungen ein eigenständiger Bereich vorhanden sein. Dieser muss alle notwendigen Funktionsbereiche haben (z.B. Küche, Schlafräume, Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen, Kinderzimmer) und abschließbar sein.

Bei dem Personal der Einrichtungen müssen Kenntnisse über die geschlechtsspezifischen Fluchterfahrungen und Traumatisierungen vorhanden sein. Insgesamt ist es wichtig, dass für die Mädchen und Frauen in Unterkünften weibliche Dolmetscherinnen und Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Wir haben schon von Situationen gehört, in denen Mädchen und junge Frauen von männlichen Dolmetschern zum Gynäkologen begleitet wurden.

Des Weiteren ist es für Mädchen und junge Frauen wichtig, dass für sie in den Einrichtungen eine eigene Anlaufstelle/bzw. niedrigschwellige geschlechtshomogene Angebote zur Verfügung stehen.



Wir wünschen uns, dass das Land NRW auf die Betreiber der Landeseinrichtungen darauf hin wirkt, dass die bereits vereinbarten Standards eingehalten werden, insbesondere, was die Schaffung von Schutz für Frauen und Mädchen betrifft sowie die Einrichtung von geschlechtshomogenen Räumen.

Außerdem brauchen wir einheitliche Schutzkonzepte für die kommunalen Einrichtungen.

„Wir setzen... auf ein Konzept zur Erweiterung der Angebote und Aufnahmekapazitäten gemeinsam mit den sozialen Einrichtungen.“

„Wir setzen... auf eine geschlechtergerechte und kultursensible Unterbringung von Frauen und Mädchen sowie die Unterstützung der Beratungsstellen und Frauenhäuser.“

→ Wir begrüßen die geplante „Erweiterung der Angebote und Aufnahmekapazitäten“. Die Anfragen bei den Einrichtungen der Mädcheninfrastruktur (z.B. Mädchenberatungsstellen, Clearinghaus, Zufluchtstätte) sowohl nach Unterbringung, nach Einzelberatung und Therapie und niedrigschwelligen Angeboten für Mädchen als auch nach Fortbildungen und Trainings von externen Trägern/ Multiplikatoren zum Thema Mädchen nach Flucht und Traumatisierung von Mädchen u.Ä. sind gestiegen.

Allerdings braucht eine Erweiterung der Kapazitäten (z.B. bei den Mädchenberatungsstellen) auch die entsprechende finanzielle (Landes-)Förderung der Mädcheninfrastruktur und deren Benennung im Integrationsplan.

Zu der Erweiterung der Angebote gehören aus unserer Sicht auch Angebote der Jugendarbeit. Eine Reihe von Trägern entwickeln verstärkt Angebote für die Integration von geflüchteten Jugendlichen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit kann einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Allerdings ist es auch hier wichtig, geschlechterdifferenziert hinzusehen und auch geschlechtshomogene Angebote zu entwickeln. Die Arbeit der Mädchentreffs zeigt, wie wichtig eigene differenzsensible Räume für die Teilhabe von Mädchen sind.

Bei den Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden, müssen Vorgaben zur Beteiligung von Mädchen an den entsprechenden Programmen gemacht werden.

Unbegleitete minderjährige weibliche Geflüchtete

Da die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Mädchen geringer ist als die der Jungen, verfügt nicht jede Kommune über Einrichtungen, die ein geschlechtersensibles Setting vorhalten. Zu diesem Setting gehören: die Aufnahme, Befragung, Inobhutnahme, Unterbringung, Beratung, Versorgung, Übersetzungen und Vormundschaft muss durch weibliche Fachkräfte vorgenommen werden. Bei Unterbringung sollen Mädchen auf fachlich spezialisierte Fachkräfte, auch im ärztlich-therapeutischen Bereich und unter Berücksichtigung Gender-Mainstreaming-gerechten Rahmenbedingung, treffen. Des Weiteren sehen wir die Notwendigkeit in der interkulturellen Vielfalt in der Zusammensetzung der Betreuungsteams sowie der Alltags- und Freizeitgestaltung der Mädchen. Bislang arbeitete die Clearing-Einrichtung Porto Amal in Bielefeld bisher als einzige



Einrichtung für weibliche minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in NRW mit gender- und traumasensiblen Settings.

Bei dem landesinternen Verteilungsverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen sind die Bedarfe von geflüchteten unbegleiteten Mädchen zu berücksichtigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW)“ sind entsprechend zu schulen.

Ausbildungs-und Arbeitsmarkt

Ein weiterer Aspekt, der in dem Integrationsplan in Bezug auf Mädchen und junge Frauen thematisiert wird, ist das Bildungs- und Arbeitsmarktsystem:

„Weiterhin gilt es, insbesondere Frauen und Mädchen je nach ihrer Qualifizierung so schnell wie möglich den Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarktsystem zu ermöglichen.“

Wir halten es auch für unbedingt notwendig, den Zugang zum Bildungs-und Arbeitsmarktsystem unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu betrachten und entsprechend die Maßnahmen zu planen. Dies gilt für alle im Integrationsplan formulierten Maßnahmen zu Bildung, Ausbildung, Studien und Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Hier gilt es auch zu schauen, welchen Zugangsmöglichkeiten welche Mädchen in ihren Herkunftsländern zu Bildung, Ausbildung und Studium hatten, welches Rollenverständnis bei der Berufswahl eine Rolle spielen, wie die Haltung der Eltern ist.

Die bestehenden Einrichtungen, Programme und Angebote zur Berufsorientierung / Übergang Schule-Beruf müssen darum einen speziellen Blick auf geflüchtete Mädchen und junge Frauen richten.

LAG autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V.